

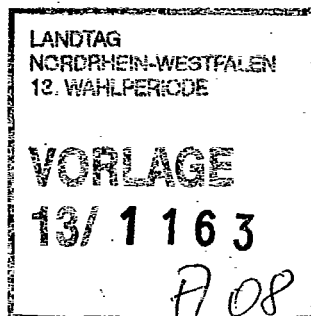


Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

Innenministerium NRW, 40190 Düsseldorf

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Postfach 10 11 43

40002 Düsseldorf



Haroldstraße 5, 40213 Düsseldorf

Bearbeitung:

Durchwahl (0211) 871
Fax (0211) 871 2343

Aktenzeichen

10. Dezember 2001

für den Ausschuss für Innere Verwaltung
und Verwaltungsstrukturreform

Umstellung der Förderung des Feuerschutzes

Während der Haushaltsplanberatungen im Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform am 29.11.2001 hat das Innenministerium zugesagt, die Unterschiede in den Angaben zur Höhe der 2002 verfügbaren Feuerschutzsteuer (Kap. 03 710 Titel 883 00) zu erläutern:

1. Entwurf des Haushaltsgesetzes und des Haushaltsplanes 2002, LT-Drs. 13/1400:
Der Ansatz von 39,802 Mio. EUR beruht auf der Einnahme- und Zerlegungsschätzung zum Zeitpunkt der Haushaltsanmeldungen beim Finanzministerium im Frühjahr 2001, abzüglich der Ansätze für das Institut der Feuerwehr (Kap. 03 750) und für die übrigen Ausgaben bei Kapitel 03 710.
2. Erste Ergänzungsvorlage der Landesregierung zum Haushaltsplanentwurf 2002, LT-Drs. 13/1700:
Der Ansatz von 39,063 Mio. EUR ist aus dem zu 1. genannten Ansatz abgeleitet. Die Veränderungen sind auf eine Erhöhung der Ansätze für das IdF (88.000 EUR), für das

Feuerwehrrholungsheim (241.000 EUR) und für die Haltung von Fahrzeugen (hier: Instandhaltung landeseigener Feuerlöschboote -410.000 EUR) zurückzuführen.

3. Zweite Ergänzungsvorlage der Landesregierung zum Haushaltsplanentwurf 2002, LT-Drs. 13/1790:

Der Ansatz von 38,463 Mio. EUR ist aus dem zu 2. genannten Ansatz abgeleitet. Die Veränderungen sind auf eine Erhöhung des Ansatzes für das IdF um 600.000 EUR zurückzuführen.

4. Ausschussvorlage 13/1080 des IM vom 26.11.2001: Die angegebene Verteilungsbasis für die Pauschale (Schätzungsbetrag I: 17,9 Mio. EUR, Schätzungsbetrag II: 30,7 Mio. EUR) ergibt sich aus folgenden Überlegungen:

Von den 38,463 Mio. EUR gemäß Ziffer 3 sind abzuziehen:

- 13,0 Mio. EUR in 2002 fällig werdende Verpflichtungen aus
Zuwendungsbescheiden der Jahre 2000 und früher
- 7,6 Mio. EUR in 2002 fällig werdende Verpflichtungen aus
Zuwendungsbescheiden des Jahres 2001 (Baumaßnahmen Gelsenkirchen und Hagen, jeweils 1. Rate)

20,6 Mio. EUR

Daraus (38,463 Mio. EUR – 20,6 Mio. EUR) folgte, dass in 2002 voraussichtlich mindestens 17,9 Mio. EUR für eine Verteilung als Pauschale zur Verfügung stehen.

Sollten sich aus der Zerlegung der Feuerschutzsteuer unter den Ländern, aus der Nichtinanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen der Jahre 2000 und früher und aus der vorsorglichen Zurückhaltung in der Bewirtschaftung der Ansätze 2001 beim Abschluss des Haushaltsjahres 2001 „Reste“ ergeben, könnte der Betrag, der in 2002 zur Verteilung als Pauschale zur Verfügung steht, nach gegenwärtiger Schätzung von 17,9 auf 30,7 Mio. EUR ansteigen.

In Vertretung

